



TECHNISCHE UNIVERSITÄT CAROLO-WILHELMINA ZU BRAUNSCHWEIG

Immatrikulationsamt

38106 Braunschweig, Mühlenpfordtstr. 4/5

Öffnungszeiten:

Montags – Donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstags auch 14.00 - 16.00 Uhr

Tel.: (0531) 3 91 - 43 21
Fax: (0531) 3 91 - 43 29

EXMATRIKULATION

--	--	--	--	--	--	--	--

Matrikelnummer

Name, Vorname: _____

Postanschrift **nach** _____

Exmatrikulation: _____

Strasse, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon für evtl. Rückfragen

**Abschluss/
Studiengang:**

**Datum der
Abschlussprüfung:**

Grund der Exmatrikulation (bitte Entsprechendes ankreuzen):

Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung

Hochschulwechsel

Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst

Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums

Ende des Austauschprogramms

Meine Krankenversicherung (bitte Entsprechendes ankreuzen):

Ich habe eine **private Krankenversicherung** und bin von der gesetzlichen Versicherungspflicht **befreit**.

Ich habe eine **Familienkrankenversicherung**.

Ich habe eine **gesetzliche Krankenversicherung**.

Name der Krankenkasse: _____

Postfach / Strasse _____

PLZ / Ort _____

Krankenversicherungsnummer _____

Meine Kontoverbindung:

Für den Fall einer Rückzahlung eines bereits gezahlten Beitrages für das folgende Semester (ein bereits erhaltenes Leporello muss vollständig wieder zurückgegeben werden):

Kreditinstitut

Kontoinhaber

Bankleitzahl

Kontonummer

Entlastungsvermerk Universitätsbibliothek

Ich versichere, dass ich

- der Universitätsbibliothek mitgeteilt habe, dass ich exmatrikuliere (Entlastungsvermerk erforderlich!)
- ausgeliehene Gegenstände aus Instituten, Schlüssel von Hochschuleinrichtungen und sonstige der Universität gehörenden Gegenstände zurückgegeben habe
- falls ich Leistungen nach dem BAFöG beziehe oder bezogen habe, das Studentenwerk von meinem Exmatrikulationsantrag unterrichtet habe
- falls ich ein Darlehen vom AStA der TU Braunschweig erhalten habe, den AStA von meinem Exmatrikulationsantrag unterrichtet habe
- falls ich Mitglied in einem Hochschulgremium bin, die zuständigen Stellen von meinem Exmatrikulationsantrag unterrichtet habe

Exmatrikulation wirksam mit Ablauf des folgenden Tages:

in der Regel der letzte Tag des Semesters **31.03./30.09. frühestens der Tag der Antragstellung**

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift



TECHNISCHE UNIVERSITÄT CAROLO-WILHELMINA ZU BRAUNSCHWEIG

Immatrikulationsamt

38106 Braunschweig, Mühlenpfordtstr. 4/5

Öffnungszeiten:

Montags – Donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstags auch 14.00 - 16.00 Uhr

Tel.: (0531) 3 91 - 43 21

Fax: (0531) 3 91 - 43 29

Hinweise zur Durchführung der Exmatrikulation

1. Die Exmatrikulation erfolgt in der Regel zum Ende des laufenden Semesters. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist nach der Immatrikulationsordnung ausgeschlossen. Die Exmatrikulation kann auch zum beantragten Zeitpunkt erfolgen, frühestens jedoch mit Datum der Antragstellung.
 2. Sollten Sie sich für das laufende oder folgende Semester zurückgemeldet haben, wird, falls Sie eine Exmatrikulation vor Semesterende oder vor Beginn des folgenden Semesters beantragen, das Ihnen ausgehändigte oder zugesandte vollständige Leporello (mit dem Studentenausweis) benötigt. Danach erhalten Sie umgehend Ihre gesamte Studienzeit und die Exmatrikulation bescheinigt.
 3. Des Weiteren erhalten Sie nach vollzogener Exmatrikulation eine Bescheinigung für den Rentenversicherungsträger. Diese Bescheinigung ist umgehend (§ 13 der zweiten Datenerfassungsverordnung) bei Ihrem Krankenversicherungsträger einzureichen (für die Berechnung der sog. Ausfallzeiten (Ausbildungszeiten) im Rahmen der Rentenberechnung).
 4. Der zwingend erforderliche Entlastungsvermerk der Universitätsbibliothek auf dem Exmatrikulationsantrag wird von der Leihstelle durchgeführt. Ihren Benutzungsausweis müssen Sie direkt dort abgeben oder - als Fortführung des Benutzungsverhältnisses - Ihren Status z. B. in einen sog. Stadtbenutzer ändern lassen.
- TIPP Zur Sicherstellung eines ununterbrochenen Versicherungsverlaufs in der gesetzlichen studentischen Krankenversicherung empfiehlt sich bei einem Wechsel an eine andere Universität die Exmatrikulation zum Ende eines Semesters (31.03. bzw. 30.09.).

- **Umseitig** / Antrag auf Exmatrikulation